LUCKENWALDE

Anlage 4
zur Niederschrift der 16. BKS-Sitzung vom 15.09.2021

Luckenwalder Kinder- und Jugendforum / Beteiligung

BKS-Ausschuss 15.09.2021

Luckenwalder Kinder- und Jugendforum

BKS 15.09.21 / Thielecke

Luckenwalder Kinder- und Jugendforum

Luckenwalder Kinder- und Jugendforum

Luckenwalder Kinder- und Jugendforum

Luckenwalder Kinder- und Jugendforum

- ca. 30 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 21 Jahren
- Vorbereitete Themeninseln:
  - Wie sieht Luckenwalde in 10 Jahren aus?
  - Sportanlagen
  - Spielplätze und Grünanlagen
  - Beteiligungsstrukturen

Kinder- und Jugendbeteiligung?

Die Stärkung dauerhafter Strukturen nimmt Kinder und Jugendliche ernst. Punktuelle Beteiligung ist stets initiiert im Interesse anderer Akteure. Dauerhafte Strukturen ermöglichen wirksame Jugendbeteiligung, wie sie sein soll. Nur so können möglichst viele junge Menschen aus verschiedenen Kontexten beteiligt werden. Nur so können auch kleine Fragen unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden. Nur so kann mit weniger Aufwand mehr erreicht werden. Die passenden Strukturen für wirksame Jugendbeteiligung sind vielfältig und arbeiten mal unabhängig voneinander, mal miteinander. Neben Jugendverbänden/-ringen und Initiativen gehören dazu auch Gremien wie Schüler*innenvertretungen, Jugendbeiräte und Systeme des Co-Managements.

Auszug aus der DBJR-Position Jugendbeteiligung, VV 2018

Jugendbeteiligung organisieren

Zielsetzung Gesetzgeber

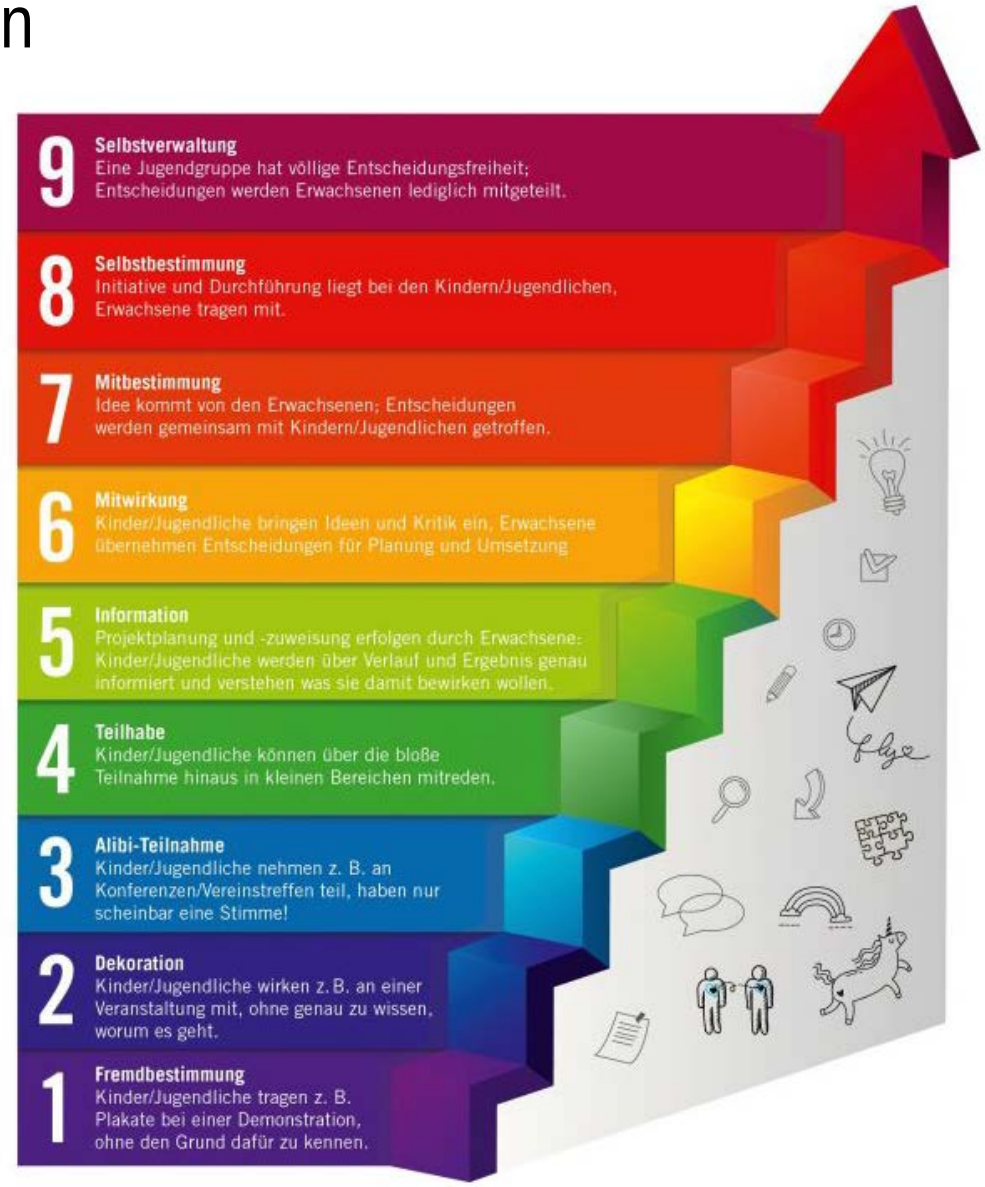

Quelle: Kinder- und Jugendring Oder-Spree e.V.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Beteiligung in Kita und Schule

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 KitaG

§ 74 Abs. 1 SchulG

- Kita: FK-Schulungen, Projektförderung, Best Practices-Vorstellung
- Beteiligungspreis Kita
- Schule: Beteiligungs-budget, Fortbildung für SL/Beteiligungskoor-dinatoren
- Begleitung über Stelle Kinderbeauftragte/r und Jugendkoordinator/in & Schulsozialarbeit

Kommunale Beteiligung

§ 18a BbgKVerf

- StVV: § 18a Abs. 4 BbgKomV ausweisen
- Fortsetzung Kinder- und Jugendforum
- Projektbezogene Work-shops / Co-Management
- Digitale Formate der jugendgerechten Information
- Kinderbeauftragte/r und Jugendkoordinator/in

Beteiligung in der freien Jugendarbeit

§ 11 Abs. 1 SGB VIII

- Beteiligungsformate nach Entscheidung der jeweiligen Träger
- Stärkung der Themen-setzung im LUKA-Netzwerk
- Finanzierung über Förderung LK/Stadt
- Umsetzung durch pädagogisches Personal der Träger

BKS 15.09.21 / Thielecke

Ihre Entscheidung im Haushalt 2022

- Priorität des Aufgabenfeldes Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch am Ressourceneinsatz deutlich werden (Personalstelle, Beteiligungsbudget)
- Personalstelle: Kinderbeauftragte/r und Jugendkoordinator/in (EG 10, 100 % VZÄ)
- Beteiligungsbudget:
  - 5.000 € pro Schule (= 20.000 €)
  - 10.000 € kommunale Jugendbeteiligung